

Jugend & Familie

Ausgabe Mai 2012 / Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Staatliche Zertifizierung der Sexindustrie?

Vielfach beobachten wir heute Bestrebungen, sexuelle «Dienstleistungen» als völlig normale «Arbeit» auszugeben. Auch der Staat ist an dieser Entwicklung nicht unbeteiligt. Eine Folge der omnipräsenten Sexualisierung ist die Zerrüttung vieler Paarbeziehungen.

Prostitution gilt als das älteste Gewerbe der Welt. Daran können wir nicht viel ändern. Aber eine andere Frage ist, ob die milliardenschwere Sexindustrie auch noch unter den besonderen Schutz des Staates gestellt werden soll.

Sexboxen in Zürich

Am 11. März haben die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 46'000 zu 41'000 Stimmen für einen 2,4-Millionen-Franken-Kredit für die Einrichtung sogenannter Sexboxen in Zürich-Altstetten gestimmt. Zweck der Übung ist, den sogenannten «Sex-Arbeiterinnen» von staatlicher Seite für die Ausübung ihrer Tätigkeit einen geschützten Raum zur Verfügung zu stellen.

«Sex-Arbeit» mit Behinderten

Ein anderes Beispiel: Am 25. April brachte das Schweizer Fernsehen («idée suisse») im Sendegefäss «DOK» unter dem Titel «Eine Prise Zärtlichkeit» einmal mehr einen Beitrag über die so bezeichnete «Sex-Arbeit» mit Behinderten.

Konkret beschrieben wurde die Tätigkeit der australischen Prostituierten Rachel Wolton, welche die Ausübung ihres Gewerbes aus – wie sie im Beitrag freimütig bekannte – rein lukrativen Überlegungen auf die sexuelle Bedienung von Behinderten ausgerichtet hat. Die Tätigkeit dieser «Sex-Arbeiterin» wurde im Beitrag konsequent als gewissermaßen humanitärer Einsatz geschildert.

Über gut 50 Minuten hinweg hatte die gute Frau Wolton Gelegenheit, dem Schweizer Publikum zu erklären, wie abwechslungsreich ihre «Arbeit» mit Behinderten im Vergleich zu den restlichen 50 Prozent ihres Einsatzes doch sei. Dabei eingeschlossen konkrete Beispiele der Behandlung inklusive perverste Tipps.

Man kann für Behinderte eine sog. «Sex-arbeiterin bestellen, wie eine Pizza», lautete eine der Kernaussagen der «DOK»-Sendung. Sex als freie Handelsware: für Behinderte und für alle andern.

Das Thema dieses «DOK»-Beitrags ist nicht neu in unserem Monopolfern-

STOPP der sexistischen Werbung!

Liebe Leserin,
lieber Leser



Fast täglich sind wir – völlig ungewollt – mit den Produkten einer allgegenwärtigen Sexindustrie konfrontiert. Mittlerweile sind wir dabei schon soweit abgestumpft, dass wir gar nicht mehr protestieren.

Mit dem Zürcher Entscheid zur Einrichtung von Sex-Boxen wurde allerdings eine weitere Grenze überschritten, indem der Staat für die Ausübung sexueller Dienste sogar geschützte Räume zur Verfügung stellt.

Viele Frauen sind tatsächlich Opfer von Ausbeutung und benötigen Hilfe und Schutz. Aber das macht man nicht, indem man ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit erleichtert, sondern indem man ihnen Alternativen bietet.

Für uns als Christen ist Sex kein Konsumgut, sondern Bestandteil der Vertrauensbeziehung unter Ehepaaren. Wenn wir den Missbrauch der Sexualität zu kommerziellen Zwecken – beispielsweise bei der Werbung im öffentlichen Raum – feststellen, so sollten wir uns dagegen wehren.

Mit herzlichen Grüssen

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin



Die Frau als käufliches Sexobjekt («Trade anytime, anywhere»). Im Bild oben die Werbung eines Finanzunternehmens (Plakat im Hauptbahnhof Zürich). Wir dürfen solche Erscheinungen nicht mehr einfach hinnehmen.

sehen. Bereits 2003 startete Pro Infirmis ein Ausbildungsprojekt für sogenannte «Berührer», welche «Behinderte gegen Bezahlung mit lustvollen Stunden beglücken sollten» (Originaltext der «Tagesschau» vom 9. September 2003).

Milliardenschwere Sexindustrie

Die beiden Beispiele sprechen für sich, und Zürich ist kein Einzelfall. Fast im
Fortsetzung auf S.2

Fortsetzung von S.1

hintersten Kaff – um es etwas salopp auszudrücken – findet sich mittlerweile ein Sexshop. Am Flughafen Zürich wird man nebst Uhren- und Bankwerbung mit flächendeckenden Plakaten eines Klubs namens Aphrodisia begrüsst. Die Tageszeitungen sind seitenweise voll mit Sexinserten.

Diese Entwicklung in unserem Land ist eine Perversion sondergleichen! Kein anderes europäisches Land – auch nicht Dänemark – weist eine ähnliche Dichte von Bordellbetrieben auf. Rund 14'000 Frauen in der Schweiz leben vollberuflich von der Prostitution. Etwa 350'000 Männer nehmen mindestens einmal im Jahr die Dienste einer Prostituierten in Anspruch, d.h. fast jeder fünfte Mann zwischen 20 und 65 Jahren. Landesweit geht man von einem jährlichen Gesamtumsatz von 3,4 Milliarden aus.

Minderjährige Prostituierte

Weltweit einzigartig war bisher auch die Tatsache, dass sich mit einem Schutzalter von 16 Jahren auch sehr junge Prostituierte etablieren können, was unser Land zu einem Mekka des Sex-tourismus macht.

Prostituierte aus den Oststaaten kommen in den Genuss der Freizügigkeit und der vertraglich vereinbarten Dienstleistungsfreiheit. Sie lassen sich als Kurzaufenthalter registrieren, werden steuermässig erfasst und bezahlen Sozialabgaben. Exklusive Escort-Services verleiten junge Mädchen gezielt zur Studienfinanzierung mit gehobener Prostitution. Alles völlig legal. Und das ab 16 Jahren!

Mittlerweile wurde eine Änderung des Strafrechts eingeleitet und diese Situation soll sehr beschränkt korrigiert werden, indem primär auf eine Verfolgung der Freier abgezielt wird. Die Legitimität der Ausübung sexueller Dienste durch Minderjährige wurde während der ganzen Diskussion nicht einmal thematisiert. In seiner Antwort auf die Motion von Nationalrat Luc Barthassat meinte der Bundesrat ganz einfach: «Die Forderung, über die Strafbarkeit der Freier hinaus ein generelles strafrechtliches Verbot der Prostitution von Personen bis zu 18 bzw. bis zu 21 Jahren einzuführen, lehnt der Bundesrat ab. Ein Abdrängen solcher Jugendlicher in die Illegalität wäre kontraproduktiv. Erforderlichenfalls können in solchen Fällen zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen Anwendung finden.» (Man stelle sich einmal vor, bei den Strassenverkehrsdelikten würde die Argumentation eines «Abdrängens

in die Illegalität» zwecks Minderung der Strafverfolgung vorgebracht...)

Sex wird zur Handelsware

Entscheidend ist ein Mentalitätswandel, der in den letzten Jahren stattgefunden hat: Sex wird zur Handelsware und Prostituierte dementsprechend zu «Sex-Arbeiterinnen», die vertragsrechtlich geschützt werden sollen. Der frühere Startversuch von Pro Infirmis war nur ein Nebenschauplatz. Tatsache ist, dass heute mit Steuergeldern Betriebsstätten für die Ausübung sexueller Dienste angeboten werden. Wieso denn eigentlich nur Sex-Boxen? Sollte der Staat den vielfach missbrauchten und von Kuppelrington dominierten «Sex-Arbeiterinnen» nicht geradewegs ein rund um die Uhr geschütztes Haus zur Ausübung ihres Gewerbes zur Verfügung stellen? Die Bemerkung ist nicht so fern, denn historisch gab es immer wieder staatlich geförderte «Freudenhäuser».

Auch in der Werbung wird völlig sachentfremdet und sexistisch auf käuflichen Sex gesetzt. Das beste Beispiel ist die Werbung von Triumph, wo sich vier Models in Reizwäsche gegen dem Himmel recken. Aber auch ganz normale Handels- und Dienstleistungsfirmen wie etwa die Internet-Trading-Bank Saxo wirbt mit einer Frau, die vor drei gierigen Männern auf dem Tisch steht. Der zugehörige Slogan: «Saxo Bank's Multi-Asset Trading Platform» (Konkret unterstellt wird: Via unsere Handelsplattform bieten wir alles).

Gefahr für unsere Familien

Viele Ehekrise entstehen aus den allgegenwärtigen Versuchungen der Sex-

industrie. Die Frage ist, wie der Staat mit diesem Problem umgehen soll. Die Entwicklung läuft gegenwärtig darauf hinaus, das Sexgewerbe staatlich zu legitimieren. Wenn deshalb in unserem Land neuerdings die Erleichterung der Situation von sogenannten Sex-Arbeiterinnen angestrebt wird, so sollten wir aufhorchen. Die Verhältnisse vieler betroffener Frauen ist tatsächlich schlimm und sie bedürfen der Hilfe (aber nicht im Sinne von Erleichterungen bei der Ausübung ihres Gewerbes).

Für uns als Frauen ist die Situation absolut entwürdigend und es ist erstaunlich, dass durch die für Menschenrechte ach so stark sensibilisierte «Community» kein Aufschrei erfolgt.

Auch bei verheirateten und intakten Paarbeziehungen werden mit den allgegenwärtigen Versuchungen der Sexindustrie unrealistische Erwartungen geschaffen, die konkret gar nicht erfüllbar sind. Das weibliche (und männliche!) Sexidol, das uns angepriesen wird, gibt es im täglichen Leben ganz einfach nicht. Die Erwartungen an den Ehepartner werden künstlich hochgeschraubt. Enttäuschung, eheliche Spannungen und schliesslich die hohe Scheidungsquote sind die Folgen. Auf der Strecke bleiben die Kinder.

Wenn Sex zur anerkannten Handelsware wird (für Behinderte und alle anderen), dann stehen die intakten Familien auf dem Spiel. Und genau sie sind es, die unsere Zukunft sichern – auch was die Altersvorsorge angeht.

Celsa Brunner

Nationalrat: Falsches Signal in Richtung Legalisierung leichter Drogen

Der Nationalrat hat am 7. März eine Art «Cannabis-Gesetz» geschaffen. Erwachsene Kiffer sollen künftig nur noch mit 200 Franken gebüsst und nicht mehr angezeigt werden, wenn sie von der Polizei erwischt werden. Das Geschäft geht jetzt an den Ständerat.

Auf Anstoss der CVP debattierte der Nationalrat am 7. März über die Drogenpolitik und hiess dabei eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes gut. Gegen den Widerstand von SVP und BDP hat er eine Art «Lex Cannabis» geschaffen, wonach künftig bei erwachsenen Cannabiskonsumenten auf ein Strafverfahren verzichtet und stattdessen – analog zu den Bussen im Strassenverkehr – zu Ordnungsbussen gegriffen wird.

10 Gramm Cannabis als Grenze

Mit 100 zu 68 Stimmen lehnte der Rat einen Nichteintretensantrag der SVP ab. Erfolgreich war die Volkspartei dagegen bei der Bussenhöhe. Ihre Forderung, den Betrag auf 200 Franken anzusetzen statt auf 100 Franken, wie von der vorberatenden Kommission vorgeschlagen, wurde mit 86 zu 83 Stimmen gutgeheissen. Unterstützung kam von (welchen) Freisinnigen, und auch innerhalb

Muttertagsaktion 2012: Riesige Freude bei unseren kinderreichen Müttern!

Hunderte von Müttern kinderreicher Familien durften wir dank Ihrer Hilfe zum Muttertag mit einer kleinen, aber feinen Schachtel Pralinés beschenken. Die Freude über die gelungene Überraschung war riesengross! Hier einige der Reaktionen:

„Für mich war das ein riesen Aufsteller, besonders schön finde ich auch die Anerkennung der täglichen Arbeit, Sorgen aber auch Freuden! Wir freuen uns ganz besonders, dass wir kurz nach dem Muttertag unser zwölftes Kindlein erwarten dürfen. Die Vorfreude ist schon sehr gross bei der ganzen Familie. Nochmals vielen Dank und liebe Grüsse.“

Barbara K. in Winterthur

„Ich konnte es kaum glauben, als ich am 9. Mai eine Schachtel Pralinen zum Muttertag erhielt. Es ist für mich eine gewaltige Ermutigung, dass es in unserer Gesellschaft noch Organisationen gibt, die den Einsatz von uns Müttern für die Gesellschaft derart schätzen!“

Regula B., Sissach

„Solche Wertschätzung bekommt man selten, und schon gar nicht von dritter Seite... Ein herzliches Vergelts Gott!“

Jessica M., Ostermundigen



Im Bild oben: Manuela-Corinne Erni-Ruosch aus Auenstein mit ihren sieben Kindern – eine der zahlreichen Mütter, die wir zum 13. Mai beschenken durften.

der CVP traten einige Mitglieder für eine härtere Sanktionierung ein. Die Mindesthöhe von 200 Franken fordert der Rat auch für Bussen, die im ordentlichen Strafverfahren gefällt werden.

Die Ordnungsbussen sollen ferner nur für «geringfügigen» Konsum ausgesprochen werden. Gemäss der Vorlage darf ein Konsument nicht mehr als 10 Gramm Cannabis auf sich tragen. Einwände der SVP, dass die Polizisten nicht mit der Waage herumlaufen, wurden nicht berücksichtigt.

Kein völliger Verzicht auf Bussen

Ein Antrag der SP, bereits Kiffer ab 16 Jahren nur noch mit Ordnungsbussen zu bestrafen, fand keine Mehrheit. Gerade bei Jugendlichen sei es wichtig, dass auch die Eltern informiert würden, hiess es. Nichts wissen wollte der Rat auch von der Idee, dass die Polizei von einer Ordnungsbusse ganz absehen kann – analog zur heute geltenden Vorschrift des Betäubungsmittelgesetzes, wonach das Verfahren bei Drogenkonsum «in leichten Fällen» eingestellt oder auf eine Strafe verzichtet wird.

In der Gesamtabstimmung wurde die Gesetzesänderung mit 111 gegen 65

Stimmen angenommen. Sie geht jetzt zur endgültigen Beschlussfassung in den Ständerat.

Kritische Reaktionen der Praktiker

Erste Reaktionen waren weitgehend negativ. Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter lehnt das Bussenmodell dezidiert ab, wie Generalsekretär Max Hofmann auf Anfrage erklärte. Falsch ist gemäss Hofmann schon die Behauptung der Befürworter, dass die Polizei mit dem neuen System von Arbeit entlastet werde. Eine kurze Einvernahme des Kiffers vor Ort, wie sie heute in vie-

len Kantonen praktiziert werde, daure kaum länger als das Ausstellen einer Busse. Und wenn die gebüssten Kiffer die Busse nicht direkt bezahlen könnten, falle wiederum Büroarbeit an. Bleibe die Busse während 30 Tagen unbeglichen, müsse am Ende trotzdem ein ordentliches Verfahren gestartet werden. – «Das ergibt keinen Sinn», findet Hofmann.

10 Gramm Cannabis reichen für 50 Joints!

Die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» war empört über den Entscheid des Nationalrates, der gegen

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Wohnung/Haus gesucht:** Eine aus dem Ausland zurückkehrende Missionarsfamilie mit 5 Kindern sucht eine günstige Wohngelegenheit; der Familienvater ist Lehrer und an die Umgebung von 5200 Brugg gebunden.
- **Unterrichten im Engadin:** Die lebhaft katholische Pfarrei Pontresina sucht dringend einen Religionspädagogen oder -pädagogin.
- **Eine kinderreiche Familie** aus dem Raum ZH/SH sucht einen Geschirrspüler (Occasion) und einen noch gut funktionierenden Boiler (400 Liter oder grösser).
- **Stelle in der Palliativ-Pflege gesucht:** Eine erfahrene Krankenschwester – künftige Ehefrau des Witwers einer unserer kinderreichen Familien – sucht eine Stelle in der Palliativ-Pflege im Raum Baden/Aarau/Basel.

Hinweise bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76.

den Willen der Schweizer Bevölkerung Gesetzesänderungen zustimme. Die neue Bestimmung werde dazu führen, dass der Kleinhandel von Drogenhändlern massiv zunehme. Die Vereinigung weist zudem darauf hin, dass bei einem Analysewert des Rauschgiftes THC von ca. 12% mit 10g Marihuana etwa 50 Joints und mit 10g Haschischöl gar 200 Joints gedreht werden könnten.

Kurzmeldungen

Ständeratskommission: Kein Schutz für die christlich-abendländischen Symbole

Symbole der christlich-abendländischen Kultur sollen nach dem Willen der staatspolitischen Kommission des Ständerates keinen besonderen Schutz geniessen. Die Kommission beschloss am 4. April mit 6 zu 5 Stimmen, dem Ständeratsplenum eine entsprechende parlamentarische Initiative von Ida Glanzmann (CVP/LU) zur Ablehnung zu empfehlen. Der Nationalrat als grosse Kammer hatte den Vorstoss mit 87 zu 75 Stimmen in seiner Frühjahrssession gutgeheissen (vgl. Jugend und Familie April 2012). Die Ständeratskommission meinte, dass ein solcher Verfassungartikel «dem bewährten Grundsatz der religiösen Neutralität des Staates» widersprechen würde. (sda)

Unverjährbarkeitsinitiative im Nationalrat

Wie wir uns erinnern, haben Volk und Stände am 30. November 2008 (gegen den Willen des Bundesrates) die Volksinitiative von «Marche Blanche» gutgeheissen, wonach die Verfolgung sexueller oder pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät unverjährbar wird. In seiner Märzsession musste sich jetzt der Nationalrat mit der Umsetzung der Initiative befassen und einerseits den Begriff «vor der Pubertät» mit einer präzisen Altersangabe und andererseits die genaue Art der abgedeckten Straftaten konkretisieren.

Nach dem Entscheid des Rates sollen nun schwere sexuelle Straftaten an bis zu 12-jährigen Kindern nicht mehr verjähren. Die Befürworter von höheren Altersgrenzen (SVP, die GLP und Teile der CVP) argumentierten, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben sollten, später im Leben an ihnen begangene sexuelle Straftaten anzuzeigen. Dies sei nur mit der höheren Alterslimite gewährleistet. Der Bundesrat und die Mehrheit der

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- für unseren langjährigen tatkräftigen Helfer, Berater und Beter Heinz Trüb, der am 20. April 2012 zu seinem Erlöser heimgekehrt ist;
- einmal mehr für die schwer erkrankte Mutter unserer allergrössten Familie mit 15 Kindern, dass ihr Hoffen erhöht wird und viele Helferinnen sie weiterhin so treu begleiten;
- für einen Landwirt und langjährigen Witwer im Kanton Aargau, dass er sich nun zuversichtlich und vertrauensvoll auf den neuen Weg macht und seine Kinder weiterhin treu zu ihm halten;
- für den arg gemobbten Beamten und vierfachen Vater aus dem Kanton Bern, dass er sich trotz allen Verletzungen gemeinsam mit seiner Familie aufmacht in eine neue Zukunft;
- für alle alleinstehenden Menschen, dass sie immer wieder spüren dürfen, wie sehr sie zur grossen Familie der Christen dazugehören.

Rechtskommission wollten demgegenüber eine Altersgrenze bei 12 Jahren und setzten sich im Rat mit 102 zu 82 Stimmen durch. Justizministerin Sommaruga sagte, gemäss Fachliteratur beginne die Pubertät bei Mädchen im Alter von 9 Jahren und bei Knaben ab etwa 11 Jahren. Der Bundesrat hätte darum zunächst 10 Jahre festschreiben wollen, habe die Limite dann aber nach der Vernehmlassung bei 12 Jahren festgesetzt.

Präzisiert werden musste im Strafrecht zudem, welche Straftaten unverjährbar sein sollen. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, dass Täter lediglich für sexuelle Handlungen mit Kindern, sowie sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Schändung von Kindern lebenslang zur Verantwortung gezogen werden. Der Rat folgte mit 144 zu 43 Stimmen jedoch der Mehrheit seiner Rechtskommission: Gegen den Willen des Bundesrates setzte er auch sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen und Gefangenen, sowie die sexuelle Ausnutzung einer Notlage auf die Liste der unverjähren Delikte. Kinderpornografie steht wie vom Bundesrat beantragt nicht auf der Liste. Die SVP hätte auch Menschenhandel in den Katalog aufnehmen wollen. Weiter hätte die SVP gewünscht, dass nicht nur Delikte von Volljährigen, sondern auch Taten von ab 16-jährigen Minderjährigen unverjährbar sein können. Für die Opfer spiele es keine Rolle, ob ein Täter 16, 18 oder 50 Jahre alt gewesen sei, sagte Natalie Rickli (SVP) dazu. Auch diesen Antrag lehnte der Rat mit 126 gegen 58 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung hiess der Nationalrat als Erstrat die neuen Bestimmungen mit 176 Stimmen und ohne Gegenstimme, aber mit 9 Enthaltungen gut. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. (sda)

Grossbritannien: Starkes Zeichen für die traditionelle Ehe

Über 446'000 Briten haben eine Petition unterschrieben, welche die Regierung auffordert, die Ehe nicht neu zu definieren. Die britische Regierung will die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen. Die Petition der «Koalition für die Ehe» wurde im Februar lanciert. Eine Umfrage hat sogar ergeben, dass 70 Prozent der Briten das traditionelle Verständnis der Ehe als Verbindung eines Mannes und einer Frau beibehalten wollen.

Colin Hart von der «Koalition für die Ehe» zeigte sich erfreut über den anhaltenden Zuspruch für die Online-Petition. Mit den zivilen Partnerschaften hätten Homosexuelle bereits dieselben Rechte wie Ehepaare. Damit habe die Regierung keinen Grund, diese Änderung zu erzwingen, sagte Hart der Evangelischen Allianz. Die Unterzeichnenden hätten «eine laute und klare Botschaft an die Regierung gesandt: Doktert nicht an der Ehe herum!» (EAKU)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto: PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach